

**Beschluss**

**des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Vertragsverlängerung der Betriebskostenvereinbarungen mit den freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren**

**Beschluss:**

Die bestehenden Verträge mit den freigemeinnützigen Kita-Trägern über die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Betriebskosten werden im beiderseitigem Einvernehmen bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Vertragsverlängerung wird mit folgender Nebenabrede ergänzt:

*Nebenabrede zu Punkt 6. Vertragsdauer/Kündigung*

*Sowohl der Träger als auch die Stadt Kaufbeuren können den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung der zukünftigen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG, zum Monatsende des auf den Eingang der Kündigung beim Vertragspartner folgenden Kalendermonats kündigen.*

*Beide Vertragsparteien verpflichten sich, binnen eines Monats ab dem Eingang des Kündigungsschreibens Verhandlungen über die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Betriebskosten aufzunehmen. Der neu auszuhandelnde Vertrag schließt bei beiderseitigem Einvernehmen rückwirkend lückenlos an den gekündigten Vertrag an.*

*Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.*

**Jastimmen: 31**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 31**

**Originalbeschluss an Abteilung 504, Abteilung 301 über die Referatsleiterin Frau Otto**

Kaufbeuren, 30.09.2025

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister

